

Stadt Karlsruhe

Beschluss: Kenntnisnahme von der Stellungnahme der Verwaltung, keinen Zuständigkeitswechsel vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Der Vorsitzende lässt über den Antrag nicht abstimmen.

Bemerkungen: Der Vorsitzende macht deutlich, dass er nicht von der Anweisung des Innenministeriums abweichen wolle, die die Zuständigkeit für die Begründung und Beurkundung von eingetragenen Lebenspartnerschaften den Gemeinden in den Stadtkreisen zuweise.

Hinweis: 4 Wochen nach der Sitzung finden Sie das Langprotokoll ab der nächsten Seite.

NIEDERSCHRIFT

über die 7. Plenarsitzung des **Gemeinderates** am Dienstag, 26. Januar 2010
15:30 Uhr, im Bürgersaal des Rathauses unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters
Heinz Fenrich

ÖFFENTLICHE SITZUNG

12.

Punkt 8 der Tagesordnung: Gemeinsamer Antrag der Stadträtinnen Bettina Lisbach, Anne Segor, Uta van Hoff, Tanja Kluth, Dr. Ute Leidig und Dr. Dorothea Polle-Holl, der Stadträte Michael Borner, Alexander Geiger, Johannes Honné und Manfred Schubnell (GRÜNE) sowie der GRÜNE-Gemeinderatsfraktion, der Stadträtin Sabine Zürn und des Stadtrats Niko Fostiropoulos (Die Linke) sowie der Stadträte Jürgen Wenzel und Eduardo Mossuto (FW) vom 30. November 2009:

Gleichstellung von Eheschließung und Eintragung einer Lebenspartnerschaft

Der Vorsitzende ruft Tagesordnungspunkt 8, Vorlage Nr. 241, zur Behandlung auf und verweist auf die vorliegende Stellungnahme der Verwaltung.

Stadtrat Fostiropoulos (Die Linke): Seit 1. August 2001 können schwule und lesbische Paare eine eingetragene Partnerschaft eingehen. Der Bund hat die Zuständigkeit für die Begründung und Beurkundung von eingetragenen Lebenspartnerschaften generell dem Standesamt als Regelzuständigkeit zugewiesen. Die baden-württembergische Landesregierung hatte mit Berufung auf die Länderöffnungsklausel allerdings beschlossen, dass an der bisherigen landesrechtlichen Zuständigkeitsregelung festgehalten werden soll. Demzufolge ist die Erklärung zum Eingehen einer eingetragenen Lebenspartnerschaft nicht gegenüber dem Standesbeamten, sondern in den Landkreisen gegenüber den Landratsämtern und in den Stadtkreisen gegenüber den Gemeinden als untere Verwaltungsbehörde abzugeben. Das heißt, dass Ehen beim Standesamt geschlossen werden können und schwule und lesbische

Paare in Karlsruhe gezwungen werden, ihre Lebenspartnerschaft bei einem Amt eintragen zu lassen, wo auch Führerscheine und Reisepässe beantragt, Fahrzeuge zugelassen und Bußgelder bearbeitet werden.

In vielen Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt habe ich erfahren, dass Schwule und Lesben dies als eine Demütigung empfinden. In mehreren Städten Baden-Württembergs, wie z. B. Stuttgart, Mannheim, Heidelberg und Freiburg, wird das Lebenspartnerschaftsgesetz bereits auf den Standesämtern umgesetzt. Sie haben nicht gewartet, bis die Landesregierung ihnen die Gleichbehandlung gesetzlich auferlegt, sondern haben diese von sich aus als wichtig befunden und Wege in der Verwaltung gefunden, um das auch umzusetzen. In Karlsruhe ist es leider immer noch beim Amt für Bürgerservice und Sicherheit, der früheren Polizeibehörde, anhängig.

Dieser Rahmen ist einer wichtigen Lebensentscheidung von Menschen weder würdig noch angemessen. Laut Grundgesetz darf niemand aufgrund seines Geschlechtes und damit auch seiner sexuellen Identität benachteiligt werden. Oberbürgermeister und Gemeinderat haben die Aufgabe sicherzustellen, dass die Würde und Gleichstellung aller Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt gewährleistet ist.

Stellen Sie sich vor, Herr Oberbürgermeister, der Regierende Bürgermeister der Bundeshauptstadt Klaus Wowereit oder der Bundesaußenminister Guido Westerwelle wollten in Karlsruhe eine Lebenspartnerschaft eintragen lassen. Wir müssten ihnen dann sagen, „Gehen Sie zu Bürgerservice und Sicherheit.“

Wäre das nicht peinlich für unsere Stadt? Ich meine schon.

In Karlsruhe haben die höchsten Gerichte der Republik ihren Sitz. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, dürfen wir in der Stadt des Rechts in Fragen Demokratie, Liberalität und Bürgerrechte nicht Schlusslicht sein. Das sind wir fast in Baden-Württemberg. Ich bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, dem Antrag von Linke, Grüne und Freie Wähler zuzustimmen.

(Beifall bei Die Linke und den Grünen)

Stadtrat Dr. Käuflein (CDU): Die CDU-Fraktion lehnt den Antrag ab, und zwar aus folgenden Erwägungen:

Eine eingetragene Lebenspartnerschaft - das muss ich eingangs grundsätzlich klarstellen - ist eben keine Ehe. Das sind zwei verschiedene Dinge. Die Gerechtigkeit erfordert, dass gleiche Dinge gleichbehandelt werden. Aber unterschiedliche Dinge dürfen eben auch verschieden behandelt werden. Das bedeutet, wenn das stimmt, was ich sage, dass eine eingetragene Lebenspartnerschaft keine Ehe ist, dass beide nicht gleichbehandelt werden müssen und auch nicht gleichbehandelt werden dürfen.

Die Antragsteller irren sich, wenn sie in ihrer schriftlichen Begründung auf die Sie, Herr Kollege Fostiropoulos, jetzt gar nicht Bezug genommen haben, von einer, ich zitiere, "prinzipiellen Gleichstellung", Zitat Ende, von Ehe und eingetragener Lebenspartnerschaft sprechen oder schreiben. Diese prinzipielle Gleichstellung ist schlicht und einfach ein Irrtum. Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes, auf den Sie in Ihrem mündlich Vortrag eben auch nicht eingegangen sind - vielleicht aus gutem Grund, weil die schriftliche Begründung wenig durchdacht ist -, den Sie zitieren als Beleg für diese vermeintliche prinzipielle Gleichstellung, geht auf ein ganz anderes Thema ein. Es geht um die Frage der Hinterbliebenenrente. Da gibt es einen Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes, dass hinterbliebene Lebenspartner und hinterbliebene Ehepartner, was die Rente angeht, gleichgestellt sind. Aber hier geht es doch um ein ganz anderes Thema. Es geht um die Frage der Eheschließung und um die Frage der Eintragung einer Lebenspartnerschaft. Das ist ein ganz anderes Thema. Aus dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes, den Sie heranziehen, können Sie die Schlussfolgerungen, die Sie ziehen, nicht machen. Das ist nicht gedeckt.

Sie haben das Grundgesetz zitiert. Das mache ich auch. In Artikel 6 des Grundgesetzes steht: "Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung". Ehe und Familie sind, das ist der Hintergrund dieses Artikels 6, für den Fortbestand unserer Gesellschaft von Bedeutung. Kinder - lassen Sie mich das hinzufügen - sind am besten in einer Familie aufgehoben. Aus diesem Grund werden Ehe und Familie in unserer Gesellschaft durch die Rechtsordnung begünstigt. Sie

sind privilegiert. Aus diesem Grund stehen sie, wie es das Grundgesetz sagt, unter einem besonderen Schutz.

Wenn wir Ihren Antrag heute ablehnen, lassen Sie mich das klarstellen, hat es überhaupt nichts mit einer Diskriminierung oder mit einer Missbilligung zu tun. Es geht hier nicht um Ethik oder Moral. Das liegt uns an der Stelle völlig fern. Recht und Politik haben nicht die Aufgabe, auch wenn Sie mir das vielleicht unterstellen mögen, bestimmte Moralvorstellungen durchzusetzen. Darum geht es nicht. Es geht um eine politische, um eine rechtliche Begünstigung und Privilegierung von Ehe und Familie aus den genannten Gründen. Wir schreiben niemandem vor, wie er zu leben hat. Aber wir begünstigen, das ist der Punkt, aus einem gesellschaftlichen Interesse heraus eine bestimmte Lebensform. Wer nicht so lebt, wird nicht begünstigt. Aber das bedeutet nicht, dass er benachteiligt oder diskriminiert wird, wie Sie unterstellen. Sie sagen, das sei peinlich. Die begründete Begünstigung des einen, die dem anderen nicht zugute kommt, bedeutet keine Benachteiligung.

Zum dem inhaltlichen Argument kommt ein zweites hinzu, ein formales Argument, das Sie zwar angeführt, aber möglicherweise nicht ganz verstanden haben. Nach der von Ihnen angeführten Länderöffnungsklausel im Land Baden-Württemberg sind eben genau nicht die Standesämter zuständig. Wir in Karlsruhe halten uns an die Gesetze des Landes Baden-Württemberg. Damit ist der Punkt 1 Ihres Antrags vom Tisch. Daraus ergibt sich eine ganz klare Ablehnung, also keine Gleichstellung was Eheschließung und Eintragung von Lebenspartnerschaften angeht.

Der Punkt 1 b Ihres Antrags scheint mir erledigt. Aus der Antwort der Verwaltung entnehme ich, dass die Verwaltung auf die Ortswünsche, wo also die Eintragung stattfindet, so weit wie möglich eingeht.

Punkt 1 c, wenn ich noch etwas ins Detail gehen darf, scheint mir auch erledigt. Die Gebühren für beide Vorgänge, Eheschließung und Eintragung von Lebenspartnerschaft, werden angeglichen.

Punkt 2: Sie stellen einige Fragen. Die scheinen mir durch die Verwaltungsvorlage ausführlich beantwortet.

Ich fasse noch einmal zusammen: Wir lehnen den Antrag aus inhaltlichen und aus formalen Gründen ab. Ehe und Familie sind gesellschaftlich gewünscht und werden deswegen rechtlich begünstigt. Das hat nichts - wie Sie unterstellen - mit der Diskriminierung anderer Lebensformen zu tun. Verschiedenes darf auch unterschiedlich behandelt werden.

(Beifall bei der CDU)

Stadträtin Melchien (SPD): Das Lebenspartnerschaftsgesetz des Bundes war ein wichtiger Schritt des Gesetzgebers, der Lebenswirklichkeit vieler Menschen in diesem Land Rechnung zu tragen. In unserem föderativen Staatsaufbau haben die Länder und auch der Bund die Aufgabe, Gesetze im Sinne und zum Wohle der Bevölkerung und - das sage ich jetzt, auch wenn es etwas pathetisch klingt - im Sinne unseres Grundgesetzes zu erlassen.

In vielen konkreten Fragen aber ist die kommunale Ebene, also wir, die für die Bürgerinnen und Bürger entscheidende Ebene. Wir als Stadt Karlsruhe tragen mit unseren Entscheidungen, Maßnahmen und Projekten Wesentliches zur Lebensqualität unserer Bürgerinnen und Bürger bei. Das Grundgesetz verpflichtet uns, Würde und Freiheit zu sichern, aber auch erst zu ermöglichen. Das Antidiskriminierungsgesetz verbietet Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identität. Das Grundgesetz - darauf haben sich Gegner gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften schon immer berufen - stellt die Ehe unter besonderen Schutz. Die Ehe im Sinne des Staats darf in einer freiheitlichen Demokratie aber eben nicht einer Personengruppe, auch wenn sie die überwiegende Mehrheit der Gesellschaft darstellt, exklusiv vorbehalten sein. Dem Staat steht es nicht zu, zu entscheiden, wer in wechselseitiger Verantwortung füreinander eintreten möchte. Ein moderner Staat im 21. Jahrhundert hat nicht zu entscheiden, wer wen lieben darf.

Seit dem 1. Januar 2009 gilt in allen Bundesländern, außer Baden-Württemberg und Thüringen, das Lebenspartnerschaftsgesetz in seiner Gänze. Damit ist dort einheitlich die Zuständigkeit der Standesämter gegeben. Nur Baden-Württemberg und Thüringen haben von der so genannten Länderöffnungsklausel im Lebenspartnerschaftsgesetz Gebrauch gemacht. Unsere Verwaltung hat in ihrer Stellungnahme zu

diesem Antrag im Prinzip vollkommen Recht, wenn es heißt, eine Gleichbehandlung würde nur erreicht, wenn das Land Baden-Württemberg von der Länderöffnungsklausel des Lebenspartnerschaftsgesetzes keinen Gebrauch mehr machte. Dass das Land momentan noch nicht davon ablässt, ist bedauerlich, das - wie unsere Verwaltung richtig bemerkt hat - Gleichbehandlung verhindert, obwohl der Gesetzgeber diese fordert.

Wir unterstützen diesen Antrag, weil wir der Auffassung sind, dass unsere weltoffene und im besten Sinne liberale Stadt sich an dieser Stelle nicht hinter einer Landesregierung verstecken kann, die die Zeichen der Zeit scheinbar noch nicht erkannt hat.

(Beifall bei SPD und Grüne)

Wir hoffen auf eine Mehrheit für diesen Antrag und hoffen, dass Sie, Herr Oberbürgermeister, die Forderungen dieses Antrags dann auch umsetzen werden. Dies wäre ein wichtiger Schritt, um bei uns in Karlsruhe den Sinn eines guten und richtigen Gesetzes zum Wohle der Betroffenen umzusetzen. Gleichbehandlung darf kein Lippenbekenntnis bleiben. Vorhandene Einschränkungen müssen ausgeräumt werden.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, bitte setzen Sie die Forderungen dieses Antrags um, damit der Zielsetzung des Lebenspartnerschaftsgesetzes entsprochen wird. Das Nutzen der Länderöffnungsklausel und die damit ermöglichte Umgehung der Zuständigkeit der Standesämter für die Schließung eingetragener Lebenspartnerschaften wird von vielen aufgeklärten Bürgerinnen und Bürgern, nicht nur von den Betroffenen, als Schikane empfunden.

Wir in Karlsruhe - ich denke, das gilt für jeden in diesem Haus - möchten niemanden aufgrund seiner sexuellen Identität diskriminieren. Wir finden es gut, wenn in einer Zeit zunehmender Individualisierung Menschen bereit sind, in wechselseitiger Verantwortung füreinander einzustehen. So halten wir die Forderung des Antrags für wichtig und richtig, auch wenn man die Stellungnahme der Verwaltung unter a durchaus so verstehen kann, als dass gleichgeschlechtliche Paare bezüglich des zeitlichen Rahmens und der Verwirklichung individueller Wünsche den gemischtgeschlechtlichen Ehepaaren gegenüber bevorzugt sind. Sollte dies so sein, finde ich

das bemerkenswert, wobei politisches Ziel meiner Fraktion eine Gleichbehandlung und keine Besserstellung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften ist.

(Beifall bei SPD und Grüne)

Stadtrat Geiger (GRÜNE): Zuerst, Herr Oberbürgermeister, möchte ich Ihnen danken, dass Sie diesen Antrag ohne Beanstandung zur Beratung zugelassen haben. Es ist eine Pflichtaufgabe, die Sie hier erfüllen. Dementsprechend hätten Sie das nicht tun müssen.

Ich selbst wurde 2006 in Karlsruhe verpartnert. Ich sage gleich, der zuständige Mitarbeiter, Herr Brunn, geht bei der Ausgestaltung der Zeremonie in vorbildlicher Art und Weise auf die Wünsche der Paare ein und trägt damit Sorge, dass die Eintragung der Lebenspartnerschaft in einem möglichst angemessenen Rahmen stattfinden kann.

Dennoch fragte auch ich mich zusammen mit meiner Familie damals, was genau den Wesensgehalt einer eingetragenen Partnerschaft so sehr von einer Eheschließung unterscheidet, dass Sie, Herr Oberbürgermeister, zu dem Ergebnis gekommen sind, nicht das Standesamt mit der Eintragung der Lebenspartnerschaft zu betrauen. Die baden-württembergische Zuhilfenahme der Länderöffnungsklausel besagt, dass Sie als Verwaltungschef einer Gebietskörperschaft innerhalb der unteren Verwaltungsebene autark entscheiden können, wo die Eintragung der Lebenspartnerschaft stattfindet. Insofern, Herr Dr. Käuflein, würde ich es begrüßen, wenn Sie schon rechtliche Gründe anführen, sich genauer zu informieren.

Wenn zwei Menschen den Entschluss fassen, für den jeweils anderen einzustehen und sprichwörtlich in guten und in schlechten Zeiten zueinander zu halten, so ist das nach Ansicht meiner Fraktion zu begrüßen. Sowohl die Ehe als auch die eingetragene Lebenspartnerschaft verpflichten die jeweiligen Partner zur Fürsorge. Der Staat hat diese Rechtsinstitution geschaffen, um diese Menschen bei der Übernahme von Verantwortung für den Partner zu fördern und sie zu unterstützen. Unserer Ansicht nach sollten genauso wenig wie Hautfarbe oder Religion die Gleichgeschlechtlichkeit der zu Verpartnernden eine Auswirkung auf die staatliche Unterstützung des Ansin-

nens haben, für einen Menschen besondere Verantwortung zu tragen. Damit meine ich ausdrücklich auch den Rahmen der Zeremonie. Liebe, Zuneigung und Verantwortungsgefühl sind die Gründe, die ein Paar zur Schließung der Ehe oder der eingetragenen Partnerschaft veranlassen. Gleiche Liebe, gleiche Rechte. So sieht es die grüne Fraktion.

(Beifall bei den Grünen)

Nun sind Sie, Herr Oberbürgermeister, nicht der zuständige Ansprechpartner, wenn es um die grundsätzliche Angleichung der Institution Ehe und Lebenspartnerschaft geht, die im Grundsatz verfassungsgemäß wäre, Herr Dr. Käuflein. Ich zitiere jetzt aus der Pressemitteilung des Bundesverfassungsgerichtes anlässlich der Normenkontrollklage der Länder Bayern, Sachsen und Thüringen von 2002. Hier hat der 1. Senat mit einer 5:3-Mehrheit entschieden, die Ehe wird durch das Gesetz - damit ist das Lebenspartnerschaftsgesetz gemeint - weder geschädigt noch sonst beeinträchtigt. Dadurch, dass die Rechte und Pflichten der Lebenspartner in beiden Bereichen den der Ehegatten nachgebildet sind, werden diese nicht schlechter als bisher gestellt und auch nicht gegenüber Lebenspartnern benachteiligt. Der Ehe drohen keine Einbußen durch ein Institut, das sich an Personen wendet, die miteinander keine Ehe eingehen können. Insofern greift Ihre Argumentation nicht.

(Beifall bei den Grünen)

Das Standesamt ist nun einmal der Ort, an den man spontan denkt, wenn es um die Bekundung einer auf Lebenszeit angelegten Partnerschaft geht. Warum also erachten Sie persönlich, Herr Oberbürgermeister, denn niemand anderes hat diese Organisationsstruktur verfügt, den Unterschied zwischen gegengeschlechtlichen und gleichgeschlechtlichen Paaren für so frappierend, um in dieser Frage zu unterscheiden? Warum dürfen die einen ins Haus Solms, warum die anderen nicht?

(Beifall bei den Grünen)

Die Begründung der Lebenspartnerschaft ist wie die Eheschließung auch ein besonderer Tag im Leben derer, die diesen Schritt gehen, und ein besonderer Tag für ihre

Angehörigen. Auch im Namen der Paare, die mich persönlich in jüngster Zeit zu diesem Thema angeschrieben haben, möchte ich Sie bitten, Ihre Entscheidung von damals zu überdenken und zukünftig das Standesamt mit der Eintragung der Lebenspartnerschaft zu betrauen. Zumindest möchte ich Sie aber bitten, das Haus Solms als Repertoire für die Räumlichkeiten zur Schließung der Lebenspartnerschaft zu öffnen.

(Beifall bei den Grünen)

Stadtrat Høyem (FDP): Diese große christliche und ideologische Debatte über Lebenspartnerschaften kann man meiner Meinung nach in anderen Foren und Gremien diskutieren. Wir verstehen diesen Antrag so, dass man im praktischen Verlauf eine Gleichstellung wünscht. Wir Liberalen finden es schwierig, gegen das zu argumentieren. Die Antwort der Verwaltung ist die alte Melodie: So haben wir es immer gemacht, deshalb sollten wir es auch in Zukunft so tun. Das ist nicht besonders überzeugend. Die andere Antwort ist: Wir haben juristisch spitzfindig eine Möglichkeit gefunden, dass wir in Karlsruhe nicht dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes folgen müssen. Das ist auch nicht besonders überzeugend und auch nicht besonders höflich unserem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe gegenüber.

Mit einer Ausnahme stimmt unsere heute kleine Fraktion zu.

(Beifall bei der FDP)

Stadträtin Döring (KAL): Jetzt haben wir viele rechtliche Ausführungen gehört. Ich möchte jetzt gerne auf Karlsruhe zurückkommen, auf das Karlsruher Klima für Schwule und Lesben und möchte dabei zwei Beispiele aus den letzten 20 Jahren nennen.

Das Kulturfestival "Schrill im April" wird in diesem Jahr 20 Jahre alt. Ich denke, allen hier im Hause ist das große lesbisch-schwule Kulturfestival bekannt, das jedes Jahr stattfindet. Das zweite Beispiel, das mir eingefallen ist, ist mein Vorgänger im Gemeinderat, Stadtrat Jochen Schlick, der von 1989 - 1995 hier im Gemeinderat war, bis er dann mit seinem Freund nach Berlin ging, um dort mit ihm zu leben, und der

hier als offen schwuler Stadtrat auch für Schwule und Lesben agiert hat. Das sind zwei Beispiele dafür, dass Karlsruhe eine Stadt ist, in der man sehr wohl als schwules oder lesbisches Paar gut leben kann und sich nicht verstecken muss. Das ist das eine.

Das andere ist, dass es uns als Karlsruher Liste ehrlich gesagt gar nicht so wichtig ist, wo jemand verheiratet oder verpartnert wird. Für uns ist, im Gegensatz zu manchen anderen Äußerungen, eine Ehe, eine Lebenspartnerschaft gleichrangig. Da sehen wir keine Unterschiede. Wir sehen die gleichen Rechte und die gleichen Pflichten. Deshalb ist für uns das eine Selbstverständlichkeit. Es ist uns keine Herzensangelegenheit, wo die Paare miteinander verbunden werden. Wenn es Paare gibt, denen das wichtig ist, dann werden wir das unterstützen. Aber es ist nichts, bei dem wir sagen, dafür kämpfen wir. Das sagen wir ganz ehrlich. Wobei die Diskussion, ob das Standesamt für gleichgeschlechtliche Paar geöffnet wird, auch keine neue Diskussion ist. Sie ist jetzt wieder aufgekommen, wohl auch durch die neue Zusammensetzung des Gemeinderates. Aber die Themen sind nicht neu.

Falls dieser Antrag zu Abstimmung kommt, was ich allerdings nicht glaube, würden wir dem zustimmen. Ich denke aber, dass es zumindest ein Anstoß an die Verwaltung sein sollte, darüber nachzudenken, ob man die Wünsche einzelner Paare berücksichtigen kann. Die Verwaltung ist ja in vielen anderen Bereichen auch flexibel.

(Beifall bei der KAL)

Stadtrat Kalmbach (GfK): Zunächst freuen wir uns über die Freiheit in unserem Land, dass jeder die sexuelle Orientierung leben kann, die er sich erwählte. Das ist gut so. Gleichzeitig gilt für Gemeinsam für Karlsruhe der Grundsatz und der Grundwert: Ehe und Familie halten wir hoch, und zwar aus folgendem Grunde: Es gibt keine andere Institution in unserem Lande und in jeder Gesellschaft - das betone ich -, in der Ehe und Familie nicht die Grundlage bildet für Kindererziehung, für Grundvertrauen zu lernen. Nur in solchen Verhältnissen können Kinder Leben lernen. Deswegen gehört für uns Ehe und Familie hervorgehoben. Das ist unvergleichbar. Deshalb sagen wir, natürlich ist jeder Mensch gleichwertig - das betonen wir an dieser Stelle auch -, wir haben nichts gegen Schwule oder Lesben. Aber Gleichwertigkeit heißt

nicht Gleichmacherei. Wir sagen, Ehe und Familie haben eine besondere Position und sind für die Zukunft entscheidend wichtig. Wir wünschen uns ein Land, in dem wieder mehr Kinder geboren werden. Was für einen besseren Raum als Ehe und Familie gibt es dafür? Deswegen können wir es nicht gleich behandeln, sondern es sind verschiedene Dinge.

Vorher wurde schon betont, dass es ein Unterschied ist. Eine Lebenspartnerschaft ist etwas anderes als eine Ehe. Deshalb kann man sie nicht vergleichen, und deswegen müssen sie auch nicht gleich behandelt werden.

Meine Erkundigungen haben ergeben, dass viele Schwulen- und Lesbenverbände überhaupt nicht scharf darauf sind, eheähnliche Verhältnisse einzugehen. Die sagen, Ehe und Familie ist etwas Spießiges und etwas Bürgerliches, das gar nicht anzustreben ist. Aus diesem Grunde gibt es keine einheitliche Meinung in diesem Bereich. Wir lehnen diesen Antrag ab.

Bürgermeister Jäger: Ich möchte nur noch ein paar Dinge versuchen klarzustellen. Wir haben auf der einen Seite sicher eine etwas komplizierte Rechtslage. Aber wir haben noch etwas Kompliziertes, das sind die Begrifflichkeiten, die hier verwendet werden. Wir sollten unterscheiden zwischen Standesbeamter, der ist bestellt als solcher mit einer besonderen Aufgabe, die ihm anvertraut ist, und wir haben ein Standesamt und Trauräume.

Fangen wir beim Standesbeamten an. Der Standesbeamte ist derjenige, der die normale Trauung eines nicht gleichgeschlechtlichen Paares vollzieht als Eheschließung. Dieser Standesbeamte tut dies nicht in diesen genannten Städten Baden-Württembergs, wie hier fälschlicherweise behauptet wurde. Dazu hat er in Baden-Württemberg kein Recht. Es findet dort im räumlichen Bereich des Standesamtes eine Schließung dieser Lebensgemeinschaft statt durch einen Verwaltungsbeamten, nicht durch den Standesbeamten. Im Grunde ist in diesen Städten quasi ein Trick angewandt worden, dass diese Schließung in den Räumen des Standesamtes stattfindet, aber nicht durch einen Standesbeamten.

Nun hat am Anfang Herr Stadtrat Fostiropoulos gemeint, dass wir das in Karlsruhe diskriminierend handhaben, weil dort im gleichen räumlichen Bereich Führerscheine beantragt werden und dergleichen. In der Tat ist unser Standesamt im Rathaus West. Die Räumlichkeiten des Standesamts befinden sich dort. Dort gehen sowohl die Ehepaare hin wie auch die gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften. Etwas anderes sind die Trauräume. Die Trauräume sind im Haus Solms. Die werden derzeit für die normale Eheschließung benutzt. Für die gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaft wird diese Verpartnerschaftung in den Räumlichkeiten des Rathauses West durchgeführt. Das ist der einzige Unterschied. Also unterscheiden wir zwischen dem Standesbeamten, der hier nicht tätig wird, in ganz Baden-Württemberg nicht; Räumlichkeiten, die zufälligerweise bei uns im Rathaus West angesiedelt sind, alles unter einem Dach - und letztendlich die Trauräume, wobei wir, und das auch abschließend noch betont, soweit irgend möglich auf die Wünsche der gleichgeschlechtlichen Paare eingehen, wo sie ihre Lebenspartnerschaft vollziehen wollen. Wenn dies im Gartensaal des Schlosses ist, wenn dies in einem Raum der Karlsburg Durlach ist, dann wird das ermöglicht. Da findet eine größtmögliche Flexibilität statt.

(Vereinzelter Beifall)

Der Vorsitzende: Herr Stadtrat Høyem, wenn Sie sagen, unsere Stellungnahme klingt wie "So haben wir es immer gemacht", dann sage ich Ihnen: Ja, weil die Rechtslage schon immer so war.

Zweite Bemerkung: Sie sagen, das klingt nach juristischer Spitzfindigkeit. Ich halte mich an das Gesetz. Auch in einem anderen Zusammenhang hat man mir vorgeworfen - nicht von Ihrer Seite -, juristisch spitzfindig zu sein. Ich handle nach dem Gesetz. Ich zitiere Ihnen aus einem Brief des Innenministeriums an die Kommunen, wo festgelegt wurde, dass die zuständige Behörde die Gemeinden als untere Verwaltungsbehörde sind und deshalb die Behörde dann auch die Aufgabe übernimmt, wie dies durchgeführt wird usw. Da heißt es dann in einem Satz: "Dabei haben sie" - die Gemeinden - „zu berücksichtigen, dass die eingetragene Lebenspartnerschaft als Rechtsinstitut eigener Art weder eine Ehe noch mit ihr vergleichbar ist und dies im Hinblick auf Artikel 6 GG auch im Verwaltungsvollzug zum Ausdruck kommen muss." Daran halte ich mich. Das ist eine Anweisung des Innenministeriums. Ich werde

mich nicht, egal durch welche Diskussion und egal bei welchem Thema, dazu verleiten lassen, gegen das Gesetz zu verstoßen. Egal bei welchem Thema, um das hier in aller Deutlichkeit zu sagen.

(Beifall)

Da ich als Oberbürgermeister für die Erledigung als untere Verwaltungsbehörde zuständig bin und Sie mir keine Weisung erteilen können, werde ich über den Antrag auch nicht abstimmen lassen. Ich habe Ihre Meinung zur Kenntnis genommen. Deshalb lasse ich auch immer wieder eine Diskussion über solche Anträge zu, obwohl ich sie gar nicht auf die Tagesordnung setzen müsste. Aber ich lasse sie immer wieder zu, weil mich Ihre Meinung interessiert. Aber entscheiden muss ich ganz alleine. Deshalb lasse ich über den Antrag nicht abstimmen.

Stadtrat Fostiropoulos (Die Linke): Zwei Fragen, Herr Oberbürgermeister.

Frage Nr. 1: Sind Sie der Meinung, dass der Oberbürgermeister der Stadt Stuttgart, CDU, der offensichtlich seine Meinung geändert hat, gesetzeswidrig handelt? Sind Sie der Meinung, dass die Oberbürgermeister anderer Städte - Mannheim, Heidelberg, Freiburg - auch gesetzeswidrig handeln? Ich glaube, nicht.

Zweite Frage: Sie haben in Ihrer Vorlage geschrieben, Sie empfehlen dem Gemeinderat, diesen Antrag abzulehnen. Damit haben Sie schon geäußert, Sie lassen nicht nur eine Debatte zu, sondern der Antrag ist zugelassen und war auf der Tagesordnung. Da steht, es wird abgestimmt und Sie empfehlen, mit Nein zu stimmen. Jetzt haben Sie hier eine breite Zustimmung erfahren, und jetzt entscheiden Sie, ich lasse doch nicht die Hand strecken. Das geht nicht! Dann hätten Sie vorher erklären sollen, der Antrag gehört nicht auf die Tagesordnung, oder es wird nicht diskutiert, oder es wird nicht abgestimmt. Hier haben Sie es hingeschrieben. Jetzt nachträglich das zurückzuziehen, ist nicht fair. Ich bestehe darauf, dass abgestimmt wird.

(Unruhe, Heiterkeit)

Der Vorsitzende: Da können Sie drauf bestehen. Das ist mir wurst. Ich lasse trotzdem nicht darüber abstimmen. Wenn ich sage, die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen, dann heißt das, wie wir das inhaltlich sehen. Das trifft im Übrigen auf Ihre erste Frage zu, denn die hat Herr Bürgermeister Jäger bereits beantwortet.

Auch in Stuttgart wird es nicht vom Standesbeamten gemacht, sondern in Stuttgart wird es von einem Beamten gemacht in Eigenschaft als untere Verwaltungsbehörde. So ist es überall, weil es gar nicht anders geht, nach dem, was das Land erlassen hat.

Ich weiß nicht, warum wir jetzt noch einmal weiterdiskutieren wollen. Ich habe alle Wortmeldungen zugelassen. Jetzt haben wir diskutiert. Ich habe Ihnen gesagt, ich lasse nicht darüber abstimmen. Aber wenn Sie das so wollen, Herr Fostiropoulos, sage Ihnen eines: Wenn Sie so argumentieren, werden künftig die Anträge überhaupt nicht mehr drauf genommen. Dann werde ich die als nicht zulässig zurückweisen. Ich weiß nicht, ob Ihnen das lieber ist. Ich dachte, dass es besser sei, wenn man hier darüber spricht. Aber wenn Sie der Meinung sind, dass es unfair ist oder wie Sie sich ausgedrückt haben, wenn ich darüber nicht abstimmen lasse, dann sage ich Ihnen, dann setze ich es einfach nicht mehr auf die Tagesordnung.

Stadtrat Geiger (GRÜNE): Dieser Antrag wurde mit der notwendigen zwingenden Behandlungsmehrheit von 1/4 der Mitglieder des Gemeinderates eingebracht und ist kein Beschluss-, sondern eine Empfehlungsantrag.

(Zurufe)

Der Vorsitzende: Ein solcher Antrag ist überhaupt nicht zulässig. Ich bräuchte den überhaupt nicht auf die Tagesordnung zu nehmen. Deshalb lasse ich auch nicht darüber abstimmen, weil Sie mir auch keine Empfehlung geben können. Ob Sie das Empfehlung oder Auftrag oder sonst wie ausdrücken, ist egal. Bei unterer Verwaltungsbehörde bin ich alleine zuständig! Stellen Sie sich vor, Gott sei Dank gibt es noch ein paar Dinge, die auch ein Oberbürgermeister machen darf. Sonst könnten Sie mich gleich entlassen.

Stadträtin Zürn (Die Linke): Ich möchte nur zwei Bemerkungen machen.

In Freiburg ist es in der Tat so, weil es rechtlich nicht anders geht, dass nicht Standesbeamte dort unterzeichnen. Das Ganze findet aber sehr wohl im Standesamt statt. Es ist sozusagen ein Weg, der dort gegangen wird,

(Zuruf: Bei uns auch!)

um einfach eine gemeinsame Ansprechstelle zu schaffen. Ich habe selbst mit der Dame telefoniert, die das dort macht. Das hat sie mir so erklärt.

Zum anderen ist es meine Ansicht, wenn wir das hier nicht als Antrag abstimmen dürfen, dass wir dann die Debatte doch hier in diesem Raum führen können, müssen, dürfen, auch öffentlich. Denn nur so können wir Änderungen in der Meinung hinbekommen. Ich möchte mich noch einmal an diejenigen wenden, die das abgelehnt haben, die z. B. sagen, Ehe und Familie stehen unter einem besonderen Schutz, auch der Kinder wegen. Da kann ich nur sagen, Kinder fühlen sich auch in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften sehr wohl, denn auch dort gibt es Kinder. Warum sollen diese Kinder eigentlich benachteiligt sein? Darauf habe ich noch keine Antwort gehört. Sie tun immer so, als ob da keine Kinder wären. Das Argument zählt für mich nicht.

(Beifall bei Linke und Grüne)

Stadtrat Høyem (FDP): Wir bedanken uns sehr, dass Sie diesen Antrag auf die heutige Tagesordnung aufgenommen haben. Wir hoffen, dass Sie das auch in Zukunft so tun wollen. Wir respektieren absolut Ihre Entscheidung, nicht abzustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Der Vorsitzende: Ich habe keine Wortmeldungen mehr. Der Tagesordnungspunkt ist damit erledigt.

Beschluss: Kenntnisnahme von der Stellungnahme der Verwaltung

Zur Beurkundung:

Der Schriftführer:

Verteiler

Ratsinformationssystem
Bürgerservice und Sicherheit
Zum Gemeinderatsprotokoll
Zu den Akten

HA - Sitzungsdienste -
22. März 2010